



Brauche ich ein Testament?

Wenn Sie nichts regeln, gilt automatisch die gesetzliche Erbfolge nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Neben dem Ehe- bzw. Lebenspartner erben die Kinder. Wenn Sie keine Kinder haben, erben Ihre Eltern oder Geschwister. Wenn Sie Ihr Erbe jedoch anders aufteilen wollen, müssen Sie ein Testament erstellen.

Informationen und Beratung nur nach Terminvereinbarung:

- Bei den unten angegebenen Telefonnummern bzw. über E-Mail des Seniorenbeirats und HerzoSeniorenbüros oder
- Bei Brüne Soltau, Vorsitzender des Seniorenbeirats,
Tel.-Nr. : 09132/61448
- E-Mail: bruene.soltau@herzonet.com

Informationen zu

Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

Sorgerechtsverfügung

Testament

HerzoSeniorenbüro
Wiesengrund 1
91074 Herzogenaurach

T: +49 9132 737169
seniorenbuero@herzovision.de

SENIORENBEIRAT
der Stadt Herzogenaurach
Wiesengrund 1
91074 Herzogenaurach

T: +49 9132 737168
seniorenbeirat@herzovision.de

www.seniorenbeirat-herzogenaurach.de

Überblick und Orientierung

Wer braucht was?

Vorsorgevollmacht, Betreuungs-, Patienten- und Sorgerechtsverfügung – viele Menschen in Deutschland haben diese Begriffe schon gehört. Doch was sind das für Formulare oder eigen zu erstellende Schriftstücke, warum und wozu benötigen Sie sie? Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen einen ersten Überblick geben.

Was sagt das Betreuungsgesetz?

„Jeder über 18 Jahre benötigt eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung und Patientenverfügung, um zu verhindern, dass das Betreuungsgericht eine möglicherweise fremde Person als Betreuer bestellt, wenn infolge von Unfall, Alter oder Krankheit jemand nicht mehr in der Lage ist, eigene Entscheidungen zu treffen.“

Eltern mit minderjährigen Kindern sollten eine Sorgerechtsverfügung erstellen. So können sie im Falle ihres Todes festlegen, wer das Sorgerecht für ihre Kinder bis zu deren Volljährigkeit ausüben soll.

Was ist die Vorsorgevollmacht?

Sie ermächtigen mit der Vorsorgevollmacht, eine oder mehrere Personen für Sie zu handeln, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Sie können in Ihrer Vorsorgevollmacht eine einzelne Person mit allen Sie angehenden Entscheidungen beauftragen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, einzelne Entscheidungskategorien auf mehrere Personen aufzuteilen.

Was ist die Betreuungsverfügung?

Damit können Sie festlegen, wer Ihr Betreuer werden soll, wenn Sie Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können. Haben Sie keine Vorsorgevollmacht, wird das Betreuungsgericht eingreifen. Es beruft zur Erledigung Ihrer rechtlichen Angelegenheiten einen Betreuer. Bei der Auswahl der Person ist es grundsätzlich an Ihre Anweisung in der Betreuungsverfügung gebunden.

Was ist eine Patientenverfügung?

Die Patientenverfügung tritt immer dann ein, wenn Sie an einer Krankheit leiden, die zum Ende der Lebenszeit führt. Sie ist bindend für Ärzte, Pflegepersonal, Bevollmächtigte und Betreuer. Sie bestimmen darin, welche medizinischen Behandlungen Sie wünschen bzw. nicht wünschen, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind zu entscheiden. Über eine eindeutige Patientenverfügung darf sich niemand hinwegsetzen. Andernfalls macht er sich der Körperverletzung strafbar.

Was ist eine Sorgerechtsverfügung?

Eltern oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sollten unbedingt eine Sorgerechtsverfügung verfassen. Sie können damit im Falle Ihres Todes festlegen, wer das Sorgerecht für Ihre Kinder ausüben soll. Diese Festlegung gilt bis zur Volljährigkeit der Kinder. Insbesondere Patchwork- und andere Familienformen sollten eine Vertrauensperson als Vormund benennen. **Diese Sorgerechtsverfügung muss handschriftlich wie ein Testament verfasst und unterschrieben werden.**